

**Bauzeitenregelung**  
(Kapitel 5.8 des LBP)

Zur Einhaltung der Artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme V 02 - Bauzeitenlenkung werden die Arbeiten, unter der zeitlichen Annahme, dass der B-Plan im Herbst 2022 zur Rechtskraft gebracht wird, wie folgt aufeinander abgestimmt. Alle Abläufe sind witterungsabhängig und bei einer Verschiebung der Bauzeiten muss dies mit der UBB abgestimmt werden.  
Grundsätzlich dienen die zeitlichen Angaben nur zur Orientierung, eine Überprüfung und Freigabe der Arbeiten erfolgt vor jedem neuen Arbeitsschritt durch die UBB.  
Es werden die Empfehlungszeiten des Artenschutzes zu Grunde gelegt (Maßnahmenblatt V 02 des Artenschutzbeitrages).

		2022					2023											
		Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Maßnahme	Vorgang																	
Artenschutz-Maßnahmen																		
CEF 01	Habitate Zauneidechsen - hergestellt 09/2020																	
CEF 02	Pflanzungen Hecken																	
CEF 02	Gehölzerhalt in den Ausgleichsflächen - durchgehend																	
	Nishilfen ausbringen																	
V01	UBB																	
V03	Besatzkontrolle von Höhlen vor Fällungen																	
Baumaßnahmen Herstellung Anlage																		
	Oberirdisches Fällen der Gehölze																	
	Herstellung Zufahrt																	
	Herstellung Schottertragschicht Trafos																	
	Roden der Wurzelstöcke																	
	Gründungsarbeiten Tische und Kabelverlegung																	
	Montage Module etc. oberirdisch																	
	Gehölzpflanzungen																	

Zeitraum (Vorgaben aus AfB) Vorgesehene Umsetzung

möglich / empfohlen, ohne Bedingung  
 möglich, bei Freigabe durch UBB  
 verboten, außer bei Freigabe durch UBB und Ausnahmegenehmigung der UNB